

An die
Stiftung Lebenshilfe
Gunzenhausen
z.Hd. Hr. Kleemann
Kranichweg 6
91710 Gunzenhausen

Die Stiftung behält sich eine Auswahl per Vorstandsentscheidung vor.

Antrag einer Einrichtung.		Ort/Datum			
Einrichtung					
PLZ	Ort	Straße		Haus Nr.	
Ansprechpartner*in		Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/>		Vor.- und Zuname	
		Telefon			
Leitung:		Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/>		Vor.- und Zuname	
Telefon:		E-Mail:		Handy:	
<input type="checkbox"/> Sachmittel; <input type="checkbox"/> Vortrag; <input type="checkbox"/> Fortbildung; <input type="checkbox"/> Projekt; <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte eintragen)					
		beginnt am		endet am	
Kontoverbindung		IBAN		BIC	
		Bank			
Anmerkungen					
Beschreibung/Zweck:					
siehe Anlage <input type="checkbox"/>					

B) Finanzierung (nicht bei Einzelförderung):

Einnahmen*

Teilnehmerbeiträge _____ €
Öffentliche Zuwendungen _____ €
Eigenmittel _____ €
Spenden _____ €
Sonstige Einnahmen _____ €

Gesamteinnahmen _____ €

Ausgaben (*Bitte detailliert beifügen)

Honorar-/Referentenkosten* _____ €
Fahrtkosten _____ €

Bei Sachmittel*:

Gesamtkosten _____ €

Bei Fortbildung*:

Gesamtkosten _____ €

Gesamtausgaben _____ €

Beantragter Förderbetrag _____ €

*Erläuterungen dazu

C) Empfänger (mehrfach Nennung möglich):

<input type="checkbox"/> Kind/er (bis 12 J.)	<input type="checkbox"/> Wohnheim	<input type="checkbox"/> Multiplikatoren
<input type="checkbox"/> Jugendliche/r	<input type="checkbox"/> Werkstatt	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeit
<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Ambulante Hilfe	<input type="checkbox"/> Projekt
<input type="checkbox"/> Familien	<input type="checkbox"/> Offene Hilfen	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Gruppe	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter*innen	

Mit der Unterschrift wird versichert, dass die Mittel für den angegebenen Zweck Verwendung finden. Der zugesagte Förderbetrag kann bei Bedarf anteilig zum Beginn ausbezahlt werden (max. 2/3). Der restliche Betrag wird nach Vorlage der Abrechnung (Kopien) und Dokumentation angewiesen. Die Dokumentation ist spätestens 2 Monate nach Beendigung des Projektes vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Grundsätze zur Vergabe von Stiftungsmitteln

Präambel

Die Grundsätze zur Vergabe von Stiftungsmitteln basieren auf § 2 der Satzung der Stiftung Lebenshilfe Gunzenhausen insbesondere auf den in der Präambel genannten Grundsätzen und Bestimmungen und Ausführungen der Satzung.

Unterstützungsfähige Anträge

1. Die Stiftung Lebenshilfe Gunzenhausen unterstützt Einzel- und Projektanträge, die dem Stiftungszweck gemäß der Satzung entsprechen, fördert und hilft Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Sie unterstützt darüber hinaus alle Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Hilfe für behinderte Menschen, insbesondere geistig behinderte Menschen aller Altersstufen, deren Eltern und Angehörige darstellen;
 - a) Zuwendungen an Einzelpersonen, die dem Stiftungszweck der Stiftung entsprechen
 - b) Hilfe bei Einrichtung und Ausstattung von Förder-, Betreuungs- und Pflegeangeboten für Kinder und Jugendliche, Erwachsenen.
 - c) Hilfe bei Einrichtung und Ausstattung von Wohnangeboten (Betreutes Wohnen, Wohnheim u.a.) für Erwachsene
 - d) Förderung von Maßnahmen, die den besonderen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung nach Schutz und Geborgenheit, aber auch nach Integration in die Gesellschaft dienen
 - e) Förderung von Modellprojekten, die der Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung dienen
 - f) Förderung von Maßnahmen im kulturellen Bereich wie Kunsterziehung und Bildung
 - g) Hilfe bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Angehörigen - insbesondere die Eltern - von Menschen mit einer Behinderung.
- 1.1. Zu fördernde Projekte mögen unter anderem eine Vorbild- bzw. Pilotfunktion für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung haben.
 - 1.1.1. Das zu fördernde Projekt muss inhaltlich, zeitlich und finanziell definiert sein.
 - 1.1.2. Die Stiftung Lebenshilfe Gunzenhausen fördert nur Projekte, deren Kosten nicht durch andere bestehende Ansprüche gegenüber Dritten (z.B. öffentliche Leistungsträger) zu 100% finanziert werden könnten.
 - 1.1.3. Spätestens 2 Monate nach Abschluss der ausbezahlten Geldmitte ist der Stiftung Lebenshilfe Gunzenhausen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, zusammen mit
 - a. Einem Sachbericht,
 - b. Einer Dokumentation, falls vorhanden (z.B. Presse-, Medienbericht, Fotografie),
 - c. Einem Kosten- und Finanzierungsbericht.
- 1.2. Der Mittelabfluss wird mit dem Antragsteller vereinbart. Bei größeren Projekten kann eine Vereinbarung über einen Mittelabfluss in Raten getroffen werden.
- 1.3. Bei nicht dem Antrag entsprechender Verwendung sind die von der Stiftung Lebenshilfe Gunzenhausen gewährten Fördermittel an diese zurückzuzahlen.